Gemeinderatsdrucksache 037/2024	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 21.02.2024

HOLZGERLINGEN

Befreiungsantrag: Errichtung einer DHL-Packstation als sonstiger nichtstörender Gewerbebetrieb auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche; Hohenzollernstraße Flst. 5942/2

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	05.03.2024	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Aufbau einer DHL-Packstation
- als sonstiger nichtstörender Gewerbebetrieb
- auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche

wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll eine DHL-Packstation mit den Maßen L/B/H = 5,99 m x 0,64 m x 2,50 m aufgestellt werden (geteilte Anlage – Aufstellung nebeneinander, 11 Fachmodule + 1 Steuerschrank).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Stöck I, 3. Änderung". Zulässig sind im ausgewiesenen Mischgebiet nur Einzelhandelsbetriebe für Möbel, Raumausstattung, Gartenbedarf, Baustoffe, Autos, Motorräder sowie deren Zubehör.
Für die Packstation als nichtstörender Gewerbebetrieb ist daher eine Befreiung erforderlich.

Außerdem ist auf dem Grundstück kein Baufenster ausgewiesen, so dass auch eine Befreiung wegen Bebauung auf nichtüberbaubarer Grundstücksfläche erforderlich ist.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungsvoraussetzungen liegen vor, insbesondere handelt es sich bei der

Packstation mit einer Größe von < 10 m³ um eine sehr untergeordnete Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher, den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgemeister

Anlagen:
Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Lageplan